



Merkblatt für den Zweiten Abschnitt der Pharmazeutischen Prüfung (PH2 AAppO) im Jahr 2020

(Erstprüfungen und Wiederholungsprüfungen)

(Stand 12/2019)

Die online Anmeldung muss bis zum **10. Januar 2020 (Frühjahrstermin)** bzw. **10. Juni 2020 (Herbsttermin)** beim LPA **eingegangen sein**.

Den online Antrag und die schon vorliegenden Unterlagen und oder Nachweise können zeitnah danach eingereicht bzw. persönlich beim LPA abgegeben werden.

Nach diesen Terminen eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Zur Wiederholung der Prüfung ist eine Antragstellung entbehrlich, senden Sie vom Antrag nur die 1. Seite ausgefüllt nach hier ein. Die Prüflinge werden von Amts wegen geladen (§ 15 AAppO).

Prüfungsort

Die Prüfungen finden an der Universität des Saarlandes und am Universitätsklinikum in Homburg statt. Geprüft wird mündlich. Der Prüfungsort und die Prüfungskommission werden für jede Prüfungsgruppe gesondert von Amts wegen bestimmt.

Die mündlichen Prüfungen finden in der Regel in der vorlesungsfreien Zeit statt

Nachreichtermine

Unterrichtsnachweise, die erst im jetzt laufenden Semester erworben werden und sich bis 10. Januar 2020 bzw. 10. Juni 2020 noch nicht im Besitz einer/s Antragstellers/in befinden, dürfen bis spätestens **11. Februar 2020 (Frühjahrstermin)** bzw. **22. Juli 2020 (Herbsttermin)**, beim Prüfungsamt nachgereicht werden.

Beginn und Dauer der Prüfung

Über den Beginn der einzelnen mündlichen Prüfungen werden alle vom Prüfungsamt zugelassenen KandidatInnen durch den Ladungsbescheid rechtzeitig informiert.

Jede Prüfung dauert für einen Prüfling jeweils 20 bis 40 Minuten.

Prüfungsinhalt

Die mündliche Prüfung erstreckt sich auf folgende Fächer:

- I. Pharmazeutische/Medizinische Chemie,
- II. Pharmazeutische Biologie,
- III. Pharmazeutische Technologie/Biopharmazie,
- IV. Pharmakologie und Toxikologie,
- V. Klinische Pharmazie.

Prüfungsgruppen

Die Prüflinge sind einzeln oder in Gruppen bis zu vier Personen zu prüfen.

Identifikation der Prüfungsteilnehmer

Beim Betreten des Prüfungsraumes müssen alle PrüfungsteilnehmerInnen zur Identifikation ihrer Person dem Aufsichtsführenden einen **gültigen** Reisepass oder Personalausweis – sowie den Ladungs- und Zulassungsbescheid für die Prüfung vorlegen. Deshalb sollte sich jeder Prüfling rechtzeitig vergewissern, dass sein Ausweis bzw. Reisepass zum Zeitpunkt der Prüfung gültig ist.

WICHTIG

Für die Bearbeitung der **Prüfungsanmeldung wird eine **Verwaltungsgebühr** von **30 €** erhoben, und zwar unabhängig davon, ob ein(e) Prüfungsbewerber(in) dann auch an der Prüfung teilnimmt oder nicht; die Gebühr wird fällig im Zeitpunkt der Prüfungsanmeldung. Sie erhalten nach Eingang Ihres Antrages einen entsprechenden Gebührenbescheid.**

Den Antrag können Sie ohne Angabe von Gründen bis zur Zulassung der Prüfung jederzeit zurücknehmen. (keine Wiederholer)

Ziehen Sie daher unbedingt Ihren Antrag auf Zulassung zur Prüfung zurück (Mail, schriftlich, Fax oder durch persönliche Vorsprache bei dem LPA), wenn feststeht, dass Sie an der Prüfung nicht teilnehmen wollen oder können (z. B. fehlende Scheine).

Nach der Zulassung ist ein Rücktritt von der Prüfung nur unter den Voraussetzungen des § 13 AAppO möglich. Der genehmigte Rücktritt ist eine gebührenpflichtige Amtshandlung, für die eine Verwaltungsgebühr in Höhe von derzeit 29,10 € zu entrichten ist.

Ein Rücktritt nach der Zulassung zur Prüfung aus Krankheitsgründen ist nur auf schriftlichen Antrag (keine E-Mail) möglich. Die Mitteilung an das LPA muss unverzüglich erfolgen (ggf. vorab telefonisch, per E-Mail oder per Fax). Weitere Informationen zu Rücktritts- und Säumnisfolgen können Sie dem Merkblatt „Rücktritte und Säumnisse“ entnehmen.

Vorstehende und in den Antragsvordrucken enthaltene Hinweise und Erläuterungen können bei der Vielfalt denkbarer Fragestellungen keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben und die Rechtsvorschriften der AAppO nicht ersetzen. In Zweifelsfällen ist der Wortlaut der AAppO verbindlich.

**Landesamt für Soziales
Landesprüfungsamt (LPA)
Hochstr. 67
66115 Saarbrücken**

Besuchszeiten:

Eingang Konrad-Zuse-Str.11

dienstags und donnerstags

08.30 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten sind Termine nur nach vorheriger Absprache möglich!

Telefonservicezeiten:

montags und freitags

09:00 bis 12:00 Uhr

Internet: www.las.saarland.de

Mail: saarland.lpa@las.saarland.de